

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

Fortbildungen im Freien

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind Fortbildungsveranstaltungen im Freien zugelassen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Unter welchen Bedingungen sind Fortbildungsveranstaltungen im Freien für ca. zwei bis fünf Teilnehmer aus unterschiedlichen Hausständen denkbar?
4. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zum Erlangen erforderlicher Fähigkeitsnachweise, wenn Fortbildungsveranstaltungen im Freien nicht zugelassen sind (z. B. bei einem Motorsägekurs)?

Martin Brandl